

Bruno Hiltmann  
Üsserbi 35  
CH-3995 Ausserbinn  
Mail: redaktion@wlos.ch  
027 971 10 50

Ausserbinn, 17. Januar 2019

## **Biker auf Wanderwegen**

### **Einschreiben**

Valais/Wallis Promotion  
Rue de Pré-Fleuri 6  
CH-1950 Sion

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist es nicht möglich, das bestehende Konfliktpotential mit einer sogenannten Koexistenz-Lösung zu beheben (Bikerrowdys; Versicherungsrecht). Daher ist es unumgänglich, die Angelegenheit mit gesetzlichen Massnahmen in den Griff zu bekommen. Bis zu einer Anpassung der entsprechenden Teile in der Bundesverfassung und in den Bundesgesetzen sind diese vollumfänglich gültig und auch anzuwenden.

In der Homepage [www.wlos.ch](http://www.wlos.ch) habe ich versucht, die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Unser Bundesparlament hat ja die Aufgabe, die Gesetze der Zeit anzupassen.

Gemäss SVG Art. 43 ist das Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt.

Auf Wanderwegen, die bei Forststrassen und anderen Strassen Unterschlupf gefunden haben (FGW Art. 3), ist es sicher möglich, Ausnahmen geltend zu machen. Bei reinen Wanderwegen sind für mich keine Ausnahmen ersichtlich.

Meine Meinung wird auch gestützt durch das s.w. einzig vorhandene Rechtsgutachten (Pro Natura Oberwallis) in dieser Sache.

Es stellen sich zu Ihrer Institution folgende Fragen:

- 1) Warum halten Sie sich nicht an das Bundesrecht?
- 2) Warum halten Sie sich nicht an das Rechtsgutachten von Pro Natura?
- 3) Gibt es ein Rechtsgutachten, welches Pos. 1/2 widerspricht?
- 4) Was sind Ihre Massnahmen zu diesem Thema?

Im Sinne von maximaler Transparenz werde ich Ihre Antwort in der obgenannten Homepage publizieren. Für mich sind Demokratie und Rechtsstaat die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. In der Hoffnung, dass dieses Problem demokratisch und rechtsstaatlich korrekt gelöst wird.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Hiltmann

Herr  
Bruno Hiltmann  
Üsserbi 35  
3995 Ausserbinn

Sitten, 25. Januar 2019

## Biker auf Wanderwegen

Werter Herr Hiltmann,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 2019 und Ihre gestellten Fragen.

Valais/Wallis Promotion ist die kantonale Tourismusmarketingorganisation. Kommentare und Einschätzungen zu politischen, gesetzlichen oder behördlichen Sachverhalten sind nicht Teil unserer Aufgabe.

Bei der Promotion von Bike Angeboten und Infrastrukturanlagen halten wir uns – wie auch Schweiz Tourismus – an die Weisung, dass diese auf homologierten Bikewegen basieren. Diesbezüglich arbeitet Valais/Wallis Promotion eng mit Valrando, der Dienststelle für Raumplanung und ausnahmslos nur mit den jeweiligen Destinationen zusammen, welche über ein homologiertes Bikewegnetz verfügen.

Das Gesamtprojekt « Bike Valais/Wallis » basiert auf der kantonalen Strategie « Velo & Bike Valais/Wallis » vom Dezember 2016. Die RW Oberwallis AG unterstützt die verschiedenen Projektträgerschaften bei der bikespezifischen Entwicklung und gehört der kantonalen Steuerungsgruppe für die Umsetzung der Strategie an. Hier nimmt u. a. auch die Walliser Vereinigung der Wanderwege « Valrando » Einsitz.

Die Strategie befasst sich mit der Infrastruktur und der Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten. Überlegungen zu Wanderwegen, Rechtslage und Versicherungsfragen werden in die einzelnen Projekte miteinbezogen. Die Projekte werden nach unten aufgeführten Grundlagen behandelt.

- Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs:  
<https://lex.vs.ch/frontend/versions/1955?locale=de>
- Verordnung über die Wege des Freizeitverkehrs:  
<https://lex.vs.ch/frontend/versions/1956?locale=de>

VALAIS/WALLIS PROMOTION

Rue Pré-Fleuri 6  
Postfach 1469 | CH-1951 Sitten

+41 (0)27 327 35 90  
info@wallis.ch | www.wallis.ch



INS HERZ GEMEISSELT.

- Technische Richtlinien über die Wege des Freizeitverkehrs  
<https://www.vs.ch/documents/515661/1120143/Technische+Richtlinie+c415962d76e2?t=1546849869884>
- Leitfaden Gefahrenprävention und Verantwortlichkeit auf Wanderungen:  
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/langsamverkehr/vollzugshilfen.html>
- Übersichtskarte zu homologierten Freizeitverkehrs-Strecken im Wallis:  
[https://sitonlone.vs.ch/tourisme\\_loisir/mobilite\\_loisirs/de/](https://sitonlone.vs.ch/tourisme_loisir/mobilite_loisirs/de/)

Die geplanten Bike-Wege werden von den Projektträgerschaften im Rahmen des Homologationsprozesses beim Kanton eingereicht und unterliegen somit dem demokratischen Prozess.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Interesse und Engagement zu Gunsten der Minimierung des Konfliktpotential zwischen Bikern und Wanderern.

Freundliche Grüsse

**Mathias Fleischmann**

Leiter Markt- & Erlebnismanagement

VALAIS/WALLIS PROMOTION

Rue Pré-Fleuri 6  
Postfach 1469 | CH-1951 Sitten

+41 (0)27 327 35 90  
info@wallis.ch | www.wallis.ch